



Lokale
Aktionsgruppe
**Wittenberger
Land**

LEADER/CLLD-Prozess in der Region Wittenberger Land

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb zur Auswahl von ESF-Projekten für die Jahre 2021/2022

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land (LEADER/CLLD 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess. Grundlage des Wettbewerbs ist die von der Landesregierung im August 2015 bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES).

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem bottom-up-Prinzip der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien für die Projektauswahl erhalten Sie unter www.leader-wittenberg.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für folgende Gebietskörperschaften:

Stadt Annaburg, Stadt Jessen (Elster), Stadt Zahna-Elster und Lutherstadt Wittenberg sowie Ortsteile der Städte Gräfenhainichen (Jüdenberg, Möhlau, Zschornewitz) und Kemberg (Bietegast, Globig-Bleddin, Boos, Dabrun, Rackith, Wartenburg, Eutzsch, Lammdorf, Melzwig, Naderkau, Pannigkau, Selbitz, Schleesen, Röttsch).

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Wittenberger Land“. Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.leader-wittenberg.de (Menüpunkt: Entwicklungskonzept) sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien).

Ausgewählt werden Vorhaben, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Richtlinie LEADER und CLLD des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden können. Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die ausführlichen Beschreibungen der Förderschwerpunkte sind in der o. g. Richtlinie unter Abschnitt 2, Teil D, Nr. 2, aufgeführt.

Alle Unterlagen zur Förderung sind auf folgender Internetadresse einsehbar:
<https://leader.sachsen-anhalt.de/foerdergrundlagen/clld-foerderung-aus-dem-esf/>

Zu den Förderschwerpunkten gehören interkulturelle und interreligiöse Projekte, Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels, lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte, die Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen-

nen und Schülern der Klassen 1-6 sowie die Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Projekte. Bewilligungsbehörde für ESF-Projekte ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die Auswahl von Projekten, die durch Mittel der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt (gefördert) werden können, erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird allen Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von der zuständigen Institution des Landes Sachsen-Anhalt (Landesverwaltungsamt) gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet *n i c h t* über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern *wählt Projekte/Vorhaben aus*, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeitet dann die von der Landesregierung festgelegte Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt).

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leiten diese an die o.g. Bewilligungsbehörde des Landes weiter. Die Förderbedingungen sind den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen.

Welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) für Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von rund 160.000 Euro. Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt und von der Mitgliederversammlung auf eine entsprechende Prioritätenliste eingeordnet werden, können im Rahmen des oben genannten FOR mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt (gefördert) werden.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbs können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge müssen **spätestens bis zum 31.7.2020** per eMail gesendet werden an: info@bock-consult.com

oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Dr. Bock & Partner GbR (LEADER-Management), Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle.

Als Ansprechpartner steht Dr. Wolfgang Bock zur Verfügung (Tel.: 0172-3664 964; eMail: info@bock-consult.com).

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.leader-wittenberg.de (Menüpunkt: Aktuell); er kann auch schriftlich (eMail) bei den oben genannten Adressen des LEADER-Managements abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens vier Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LEADER-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Als Anlage liegt eine entsprechende Datenschutzzinformation der LAG Wittenberger Land bei.

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages. Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklären sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zur Prioritätenliste zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der Mitgliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenliste führen, sind öffentlich. In Ausnahmefällen kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Projekte für die ESF-Prioritätenliste (PL) 2021/2022 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution
Adresse
Ansprechpartner/in
Telefon
Mobil ¹
Fax
eMail

Projektbezeichnung

--

**Beschreibung
des Projektes**

Bitte benennen Sie **konkret** die geplanten Maßnahmen und Ziele des vorgeschlagenen Vorhabens.

--

¹ freiwillige Angabe

Nachfolgende Übersicht dient nur der Information – bitte **nicht ausfüllen**.

Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste (PL)

Mindestkriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein, sonst keine Platzierung auf der PL möglich)

		Nein	Ja
1	Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES Wittenberger Land ?	0	1
2	Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens liegt vor?	0	1
3	Der Projektträger ist benannt?	0	1
4	Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	0	1
5	Der Nachweis zur Verfügbarkeit der Eigenmittel liegt vor?	0	1
6	Die Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus gesichert?	0	1
7	Das Vorhaben hält die EU-Vorgaben der de-minimis-Regelung ein?	0	1
Mindestpunktzahl = 7			7

Qualitätskriterien

		Wert	Punkte
8	Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt	3	
9	Vorhaben wird als innovativ für die LAG-Region eingeschätzt	5	
10	Vorhaben ist Bestandteil der LES aus dem Jahr 2015	3	
11	Vorhaben ist ein Modell-/Leitprojekt der LES aus dem Jahr 2015	5	
12	Vorhaben ist bereits auf LAG-Prioritätenliste(n) aus einem der Vorjahre enthalten und ist bisher noch nicht bewilligt worden	2	
13	Vorhaben ist eine Weiterführung bereits bewilligter LEADER-Projekte (z.B. nächster Bauabschnitt)	3	
14	Die Durchführung des Vorhabens führt zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – der Erhalt des/der Arbeitsplatz/es/e wird nach Auslaufen der Förderung garantiert	5	
15	Die Durchführung des Vorhabens sichert bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet	2	
16	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)	3	
17	Das Vorhaben trägt zur Linderung von Folgewirkungen des demografischen Wandels in der Region bei	5	
Punktzahl max. = 36		36	
Gesamtbewertung (Max.: 7+36 = 43 Punkte)			

Datenschutz-Information
gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt
(EPLR 2014 bis 2020)

Verantwortlicher:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses, vertreten durch den Vorsitzenden der LAG, Herrn Jürgen Dannenberg; www.leader-wittenberg.de

Verarbeitungszwecke sowie Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit der Richtlinie LEADER/2014, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) in der Förderperiode 2014 bis 2020, der gültigen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Empfänger bei Datenübermittlung:

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen, z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörde.

Dienstleister:

Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gem. Art. 28 DS-GVO zusammen.

Absicht eines Drittlandtransfers einschließlich der Rechtsgrundlage:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Dauer der Speicherung:

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht.

Hinweise auf Betroffenenrechte:

Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de